

## Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Eltern.

Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden.

Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden aktenkundig darüber belehrt, dass

- die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind, um eine Ansteckung zu verhindern.
- es dringend erforderlich ist, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.
- ein Betretungsverbot für die Einrichtung für Sie und Ihr Kind besteht, wenn Sie bzw. Ihr Kind an einem Coronavirus erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen. Symptome sind trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit.  
Wir bitten Sie bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen.  
Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ihr Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.
- auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet werden. Hier können Sie Ihre Kinder abgeben bzw. abholen. Dabei ist zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Betreten der Einrichtung/Kindertageseinrichtung bzw. der Schule für Eltern in der Regel nicht erlaubt.

Auch machen wir Sie darauf aufmerksam, dass:

- der Träger gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die Ausgestaltung der Betreuung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten vor Ort festlegt.
- es aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation sowie der Infektionslage in der Kindertagesbetreuung zu punktuellen Einschränkungen (z. B. hinsichtlich Öffnungs- und Betreuungszeiten) kommen kann.

### Unsere Bitte an die Eltern:

Bitte reizen Sie – wenn möglich – nicht die Betreuungszeiten aus. Das ist die wirkungsvollste Hilfe für die pädagogischen Fachkräfte sowie der Kinder in der Phase der Wiedereingewöhnung und unterstützt die Betreuungsangebote abzusichern. Vielen Dank.